

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2008

Nr. 2008/1916

Fachhochschule Nordwestschweiz:

Wahl der Revisionsstelle; Kenntnisnahme des Halbjahresberichts

1. Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Staatsvertrag über die FHNW ist die Revisionsstelle ein Organ der FHNW mit folgendem Prüfauftrag (vgl. § 24):

1 Die Revisionsstelle prüft das Rechnungswesen der FHNW, erstattet dem Fachhochschulrat Bericht und stellt Antrag auf Genehmigung oder Rückweisung der Jahresrechnung.

2 Sie prüft im Weiteren

a. die Ordnungsmässigkeit und Richtigkeit der Informationen, die von der FHNW über ihre Tätigkeit erarbeitet werden;

b. das richtige und zweckmässige Funktionieren der Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme der FHNW und nimmt die vom Bund verlangten Prüfungen vor.

Der Entscheid über die Wahl der Revisionsstelle liegt bei den Regierungen (§ 17 Abs. 1 lit. f).

Mit RRB Nr. 2007/1466 vom 4. September 2007 hat der Regierungsrat (im Einvernehmen mit den anderen Regierungen der Trägerkantone) als Revisionsstelle für das Jahr 2007 die BDO Visura gewählt. Die FHNW beurteilt die Arbeit der BDO Visura wiederum als sehr professionell und die daraus resultierenden Korrekturen und Hinweise als wichtigen Beitrag zur stetigen Verbesserung der Rechnungslegung der FHNW. Sie hat deshalb eine Offerte für eine Verlängerung des Prüfauftrags eingeholt. Die BDO Visura offeriert für das laufende Jahr zum gleichen Preis wie für das Jahr 2007, nämlich für 32'500 Franken. Gleichwohl bleibt sie damit immer noch deutlich unter allen anderen Angeboten. Der Fachhochschulrat hat daher beschlossen, den Regierungen zu beantragen, den Prüfauftrag der BDO Visura zu verlängern.

Gemäss Vorgaben der kantonalen Finanzkontrollen soll in die Prüfung noch der Jahresbericht (Tätigkeitsbericht) einbezogen werden; dies verursacht Mehrkosten in der Höhe von 2000 Franken.

2. Halbjahresbericht der FHNW

Gemäss dem vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2007/635 vom 24. April 2007 gutgeheissenen Reportingkonzept orientiert der Regierungsausschuss die Regierungen mit einem Kurzbericht über den Halbjahresabschluss der FHNW. Der Kurzbericht für das eben abgelaufene Halbjahr zeigt, dass die FHNW per 30. Juni 2008 mit einem Verlust von 1.09 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert wurde ein Verlust in der Höhe von 3.788 Mio. Franken. Damit erreicht die FHNW per Halbjahr ein um

2.7 Mio. Franken besseres Ergebnis als budgetiert. Wie der beiliegende Kurzkomentar allerdings zeigt, wird das Ergebnis im zweiten Halbjahr 2008 voraussichtlich deutlich schlechter abschliessen; ein Ergebnis deutlich unter dem budgetierten Verlust von 7.9 Mio. Franken ist nicht realistisch.

3. Beschluss

- 3.1 Als Revisionsstelle der FHNW wird die BDO Visura bestimmt.
- 3.2 Der Kurzkomentar zum Halbjahresbericht der FHNW per 30. Juni 2008 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.3 Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Kurzkomentar zum Leistungsauftrag der FHNW per 30.6.2008 (Halbjahresbericht)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7, KF, VEL, YJP, DK, MM, LS, em)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)
Fachhochschulrat FHNW, Dr. Peter Schmid, Gründenstrasse 40, 4132 Muttenz